

GEMEINDE KLEIN ROGAHN

- Der Bürgermeister -

über Amt Stralendorf
Dorfstraße 30
19073 Stralendorf

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 2024/ROG/442 Status: öffentlich AZ: Datum: 27.02.2024 Wiedervorlage:
Beschlussfassung über das Haushaltssicherungskonzept 2024 der Gemeinde Klein Rogahn	
Fachdienst Finanzen und Liegenschaften Döring, Franziska Beratungsfolge	20.03.2024 Gemeindevertretung Klein Rogahn

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Klein Rogahn kann im Haushaltsjahr 2024 bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes 2027 im Ergebnishaushalt keinen Haushaltsausgleich erzielen. Auch im Finanzhaushalt besteht ab dem Planungsjahr 2026 kein Haushaltsausgleich mehr. Somit besteht gem. § 43 Abs. 7 KV M-V die Pflicht ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen, in dem die Ursachen des unausgeglichenen Haushaltes beschrieben und Maßnahmen dargestellt werden, durch die der Haushaltsausgleich auf Dauer sichergestellt werden kann. Der Konsolidierungszeitraum ist anzugeben und in diesem ist das Haushaltssicherungskonzept jährlich fortzuschreiben.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Klein Rogahn beschließt das Haushaltssicherungskonzept des Haushaltsjahres 2024.

Finanzielle Auswirkungen:

gem. Haushaltssicherungskonzept

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:
Davon stimmberechtigt:
Ja-Stimmen:
Nein-Stimmen:
Stimmenenthaltungen:
Ungültige Stimmen:

(Bürgermeister)